

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet-Mitte"; Bericht über das Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet-Mitte“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet-Mitte“ wird mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Eine Maßnahme des „Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Gummersbach Zentrum 2030“ (Stand: Dezember 2016) betrifft das Baudenkmal Alte Vogtei zwischen Kaiser- und Andienungsstraße. Die Alte Vogtei nimmt als verbindendes Element zwischen dem Steinmüllergelände und der Fußgängerzone eine zentrale Rolle im Stadtgefüge ein. Sie soll bei entsprechender Nutzung als Begegnungsstätte das gesellschaftlichen Leben in der Innenstadt stärken. Um diese baulichen Veränderungen planungsrechtlich zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung hierfür die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet – Mitte“ vor. Nach der Teilaufhebung richtet sich die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst einen bereits bebauten Zentrumsbereich, die planungsrechtliche Beurteilung auf der Grundlage des § 34 BauGB reicht für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung aus.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 hat in der Zeit vom 11.10. bis 25.10.2017 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Behörden wurden mit Schreiben vom 21.09.2017 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Es sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Übersichtsplan